

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für den Ersatzneubau des Gebäudes Gerichts-
hausstrasse 12 des Bezirksgerichts Hinwil**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Obergerichts vom 5. Juli 2023 und der Kommission für Planung und Bau vom 27. August 2024,

beschliesst:

Minderheitsantrag Domenik Ledergerber, Nathalie Aeschbacher, Barbara Grüter, Walter Honegger, Peter Schick, Thomas Wirth:

Die Vorlage wird mit dem Auftrag zur Überarbeitung an das Obergericht zurückgewiesen.

Begründung

Das vorliegende Projekt überschreitet die Büroflächenstandards im Vergleich zu den übrigen Verwaltungsgebäuden massiv. Der Kanton Zürich muss aufgrund der angespannten Finanzlage für die kommenden Jahre eine sorgfältige Priorisierung der Investitionen vornehmen (Einsparungen 2025 300 Mio. Franken, 2026–2028 je 400 Mio. Franken; RRB Nr. 268/2024). Die Zeiten von Luxusbauten sind vorbei.

Das angepasste Projekt soll die kantonalen Büroflächenstandards und alle anderen relevanten kantonalen Standards des HBA und IMA erfüllen. Zudem sollen die Anforderungen des Projektes Justitia 4.0 (Umsetzung 2027) vollumfänglich berücksichtigt werden.

* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern: Barbara Franzen, Niederweningen (Präsidentin); Nathalie Aeschbacher, Zürich; Theres Agosti Monn, Turbenthal; Jonas Erni, Wädenswil; Barbara Grüter, Rorbas; Walter Honegger, Wald; Andrew Katumba, Zürich; Domenik Ledergerber, Herrliberg; Peter Schick, Zürich; Thomas Schweizer, Hedingen; Janine Vannaz, Aesch; Simon Vlk, Uster; Stephan Weber, Wetzikon; Wilma Willi, Stadel; Thomas Wirth, Hombrechtikon; Sekretärin: Marzia Piamplano.

I. Für den Ersatzneubau des Gebäudes Gerichtshausstrasse 12 des Bezirksgerichts Hinwil wird ein Objektkredit von Fr. 43 800 000 zulasten der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9040, Bezirksgerichte, bewilligt.

II. Die Ausgabe wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand 1. April 2022)

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 27. August 2024

Im Namen der Kommission

| | |
|------------------|------------------|
| Die Präsidentin: | Die Sekretärin: |
| Barbara Franzen | Marzia Piampiano |

Bericht

1. Ausgangslage

Aufgrund der stetigen wachstumsbedingten Erhöhung des Personalbestandes in den vergangenen Jahren hat das Bezirksgericht Hinwil Bedarf an zusätzlichen Flächen. Im Rahmen einer Vorstudie des Hochbauamtes wurden 2018 sowohl die Instandsetzung und Erweiterung des bestehenden Gerichtsgebäudes als auch die Variante eines Abbruchs und Neubaus geprüft. Die Instandsetzung und Erweiterung wurde aufgrund der nicht optimal umsetzbaren betrieblichen und sicherheitstechnischen Anforderungen, der hohen Kosten eines benötigten Provisoriums sowie des hohen Landverbrauchs verworfen. Mit Beschluss vom 27. November 2019 entschied die Verwaltungskommission des Obergerichts, das Hochbauamt mit der Variante «Abbruch und Neubau» zu beauftragen.

2. Grundzüge der Vorlage

Die Kosten für den Bau des projektierten Bezirksgerichtsgebäudes belaufen sich auf Fr. 40 800 000. Hinzu kommen Kosten für den Erwerb des Grundstückes bzw. des Baurechts im Umfang von Fr. 2 900 000 sowie Umzugskosten von Fr. 100 000.

Die Bewilligung der Ausgabe hat gemäss § 36 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) durch einen Objektkredit des Kantonsrates zu erfolgen und bedarf als neue Ausgabe im Sinne von § 37 CRG der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung [LS 101]).

3. Zusammenfassung der Beratung in der Kommission

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) nahm die Beratungen im Februar 2024 auf und konnte sie nach sieben Sitzungen im August 2024 abschliessen. Das Projekt war in der Kommission dem Grundsatz nach nicht umstritten und wurde mehrheitlich als ökologisch und gestalterisch gelungen eingestuft.

Kritisch hinterfragt wurde hingegen der dem Projekt zugrunde liegende Flächenstandard. Zwar hat das Obergericht in der Zwischenzeit im Jahr 2023 den für die Bezirksgerichte geltenden Flächenstandard um den Faktor 0.8 reduziert, was dem neuen Standard Büro entspricht, der auch in der kantonalen Verwaltung angewendet wird. Das neue Bezirksgerichtsgebäude in Hinwil ist allerdings nach dem zu Projektbeginn geltenden Flächenstandard aus dem Jahr 2006 geplant worden.

Ein Teil der Kommission erachtet den angewendeten Flächenstandard angesichts der angespannten Finanzlage im Kanton als zu grosszügig und verweist auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 268/2024. Darin hält der Regierungsrat dazu an, die Flächenstandards auch in den Konsolidierungskreisen 2 und 3 anzuwenden. Er vertritt daher die Meinung, dass auch die Gerichte sich an die Büroflächenstandards der Verwaltung halten sollten. Insbesondere auch mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung in der Justiz sei ein höherer Flächenstandard an den Gerichten nicht mehr gerechtfertigt.

Ein anderer Teil der Kommission kritisiert den hohen Büroflächenbedarf zwar ebenfalls, hält es aber nicht für opportun, einen neuen Flächenstandard auf ein Projekt anzuwenden, das sich bei Einführung des Standards bereits in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befunden hatte. Das Projekt habe ausserdem den Vorteil, dass sich mit den neu geschaffenen Raumressourcen der erwartete Personalzuwachs auch längerfristig abdecken lasse. Dank interner Verdichtung werde künftig also eine Annäherung an den Büroflächenstandard der Verwaltung erreicht.

4. Erläuterungen zu den Kommissionsanträgen

Die Mehrheit der Kommission folgt dem Antrag des Obergerichts und beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit zu genehmigen.

Die Kommissionsminderheit¹ lehnt das Projekt in der vorliegenden Form ab und beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit zur Überarbeitung an das Obergericht zurückzuweisen. Es wird eine Anpassung des Projektes dahingehend verlangt, dass die kantonalen Büroflächenstandards und alle anderen relevanten Standards des HBA und IMA erfüllt werden. Ausserdem sollen die Auswirkungen des Projektes Justitia 4.0 berücksichtigt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen wird auf den Bericht des Regierungsrates verwiesen.

6. Chronologischer Ablauf

Die Kommission behandelte die Vorlage an insgesamt sieben Sitzungen:

- 27. Februar 2024: Vorstellung der Vorlage
- 12. März 2024: Aufnahme der Beratung
- 26. März 2024: Fortsetzung der Beratung
- 9. April 2024: Fortsetzung der Beratung
- 2. Juli 2024: Fortsetzung der Beratung
- 9. Juli 2024: Abschluss der Beratung
- 27. August 2024: Schlussabstimmung

7. Antrag der Kommission

Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden.

¹ Domenik Ledergerber, Nathalie Aeschbacher, Barbara Grüter, Walter Honegger, Peter Schick, Thomas Wirth